

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

Nutzungsordnung für Handys der Hermann-Hesse-Schule

Präambel

Handys sind aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken und werden immer mehr für unterrichtliche Zwecke genutzt. Um diesem Rechnung zu tragen soll unsere Handyordnung einen Rahmen für eine regelgerechte Nutzung während des Schultages schaffen. Dabei gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys unter bestimmten Bedingungen erlaubt.



Regeln

1. Das Handy darf während des Unterrichtstages mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Tasche.
2. Nach Absprache mit den Lehrkräften darf das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
3. In der Pause darf das Handy auf dem Schulhof geräuschlos genutzt werden.
4. Telefonate müssen im Vorfeld mit einer Lehrkraft abgesprochen werden.
5. Es ist verboten, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen jeglicher Art zu machen.
6. Die Lehrkräfte behalten sich vor, aus pädagogischen Maßnahmen individuelle Absprachen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zu treffen.

Rechtlicher Rahmen

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Nutzungsordnung für Tablets der Hermann-Hesse-Schule

Präambel

Der Umgang mit digitalen Medien entspricht der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. In vielen Berufen und Lebensbereichen ist es unabdingbar mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut zu sein. Digitale Lernwerkzeuge stellen eine neue Möglichkeit dar auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft zu reagieren, Lernprozesse noch effektiver, individualisierter und vielfältiger zu gestalten und pädagogisch sinnvoll zu unterstützen, um den Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht zu werden.

Regeln

1. In der Schule werden grundsätzlich die vom Schulträger angeschafften iPads genutzt. Jede Benutzerin und jeder Benutzer trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät und verleiht dieses nicht an andere Mitschüler.
2. Mit dem Gerät ist sorgsam umzugehen, d.h., es wird in der Schutzhülle aufbewahrt. Beschädigungen, bzw. fehlende Teile werden sofort den Lehrkräften gemeldet.
3. Während der Arbeit mit Tablets wird nicht gegessen und getrunken.
4. Das Tablet ist grundsätzlich an jedem Schultag inklusive des Zubehörs (Tastatur, Apple Pencil und eventuell auch Kopfhörer) im dafür vorgesehenen Tablet-Ladewagen aufzubewahren, solange es im Unterricht nicht benötigt wird. Hierfür sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.
5. Die Nutzung des Tablets im Unterricht ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt, soweit es keine weiteren Absprachen mit einer Lehrkraft gibt.
6. Die Lehrkraft bestimmt über den unterrichtlichen Einsatz der Tablets. Aus pädagogischen Gründen kann die Nutzung von Tablets für bestimmte Schülerinnen und Schüler eingeschränkt werden.
7. Das Tablet ist im Unterricht immer stumm geschaltet.
8. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind in der Schule grundsätzlich nicht gestattet, einzige Ausnahme ist eine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, die die Einwilligung aller Betroffenen sicherstellt. (Einhaltung des Rechtrahmens und der Datenschutzgrundverordnung)
9. Diese Aufnahmen aus der Schule sind ausdrücklich nur schulintern zu nutzen: Sie dürfen nicht Dritten gezeigt, weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

10. Bei Störungen und Tablet-Problemen ist jede Schülerin und jeder Schüler dazu verpflichtet, diese unverzüglich zu beheben oder den Lehrkräften zu melden.
11. Beamer und Lautsprecher dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.